

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 184/2015/1
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Anpassung der Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF (Budgetregeln)

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	04.12.2015
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	11.12.2015
---	------------

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf zur Anpassung der Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – **(Anlage 1)** wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Vergleich zur Ausgangsvorlage gibt es zwei Änderungen:

1. In der Ursprungsvorlage ist ein Tippfehler enthalten.

So soll im Bereich der Genehmigungsvorbehalte die Wertgrenze von 30 T€ auf 40 T€ angehoben werden. Diese Anpassung findet sich in den Anlagen der Ursprungsvorlage nicht wieder. Dagegen ist die Anpassung in den Erläuterungen ausgeführt.

Der Passus aus dem Entwurf der Budgetregeln (Nr. III 3 b) lautet zutreffend:

„Der Grenzwert für erhebliche Budgetüberschreitungen soll bei 20 % des Ansatzes und mindestens ~~30.000,- €~~ **40.000,- €** liegen.“

2. Zudem wurde im Finanzausschuss am 01.12.2015 eine Anregung aus der Mitte der Gremienmitglieder aufgenommen. Der Passus (letzter Absatz zu Nr. III) lautet nun wie folgt:

„Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung ~~und~~ **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.“

Beide Änderungen wurden im Finanzausschuss einstimmig beschlossen. Die neue Fassung der Budgetregeln entnehmen Sie bitte der beigefügten **Anlage 1**. Auf eine Anpassung auch in der Synopse (Anlage 2) wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Budgetregeln

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat